

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Baustelle BAglS – Effektivität, Effizienz und Qualität sicherstellen

Die Verwaltung der im Sozialgesetzbuch (SGB) II geregelten Leistungen für Arbeitssuchende ist aufgrund ihrer Komplexität in regelmäßigen Abständen auf ihre Qualität hin zu überprüfen, um eine korrekte Gewährleistung von Leistungen für Betroffene sicherzustellen und die finanziellen Belastungen für Bund und Kommunen zu beschränken. Es ist eine zentrale Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die Ausführung der Leistungen nach SGB II möglichst effizient zu steuern.

Für ein von einer Haushaltsnotlage betroffenes Land wie Bremen ist es von zentraler Bedeutung, Hinweisen zur Verbesserung der Verwaltung von Leistungen nachzugehen. Der Bundesrechnungshof hat im Dezember 2007 erhebliche Mängel bei der Gewährung von Kosten der Unterkunft festgestellt und nennt Bremen als ein Beispiel, in dem in mehr als der Hälfte der Fälle, die Berechnungen der Kosten der Unterkunft fehlerhaft waren. Diese Daten beziehen sich auf die Darstellungen im Rechnungshofbericht des Landes Bremen von 2007. Der Rechnungshofbericht 2008 belegt, dass sich die Arbeitsqualität innerhalb der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAglS) verbessert hat, er zeigt jedoch weitere Bereiche auf, in denen sich mögliche Einsparpotentiale und Einnahmeerhöhungen, aber auch Haushaltsrisiken, für das Land Bremen verbergen.

Wir fragen den Senat:

Zu den Anhebungen der Mietobergrenzen:

1. Wie wird der Senat sicherstellen, dass durch die Einführung der neuen Verwaltungsanweisung zu § 22 SGB II, in der der Umgang mit der Anhebung der Mietobergrenzen geregelt ist, fehlerhafte Berechnungen, wie sie in der Vergangenheit durch den Rechnungshof aufgezeigt wurden, nicht erneut auftreten?
2. Plant der Senat die Erstellung eines Mietspiegels? Wenn ja, warum und wie beurteilt der Senat die Auswirkungen eines solchen Mietspiegels auf die Mietlandschaft Bremens?
3. Alle Leistungskürzungen wegen zuvor unangemessenen Mieten waren zum 1. November 2007 rückwirkend an die neuen Mietobergrenzen anzupassen. Wie viele Bedarfsgemeinschaften waren von diesen rückwirkenden Anpassungen betroffen?

4. Wie hoch lagen die Kosten, die die Stadt Bremen dadurch zusätzlich aufbringen musste?
5. Wie viele Bedarfsgemeinschaften leben derzeit in Wohnungen mit Mieten, die die neuen Mietobergrenzen überschreiten?
6. Laut Vorlage der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration vom Oktober 2007 sollen die Aufforderungen zur Senkung der Unterkunftskosten stufenweise nach Überschreitungsgrad erfolgen. Wie weit sind Überprüfungen der Angemessenheit der Mieten nach den neuen Mietobergrenzen fortgeschritten und für wie viele Bedarfsgemeinschaften werden derzeit Mieten oberhalb der Mietobergrenzen bezahlt?
7. Wie lange dauert es im Durchschnitt bis die Angemessenheit von Kosten der Unterkunft überprüft wird, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nach § 22 SGB II eine Übersteigerung vom angemessenen Umfang der Aufwendungen in der Regel 6 Monate nicht überschreiten soll?
8. Ist eine regelmäßige Innenprüfung, wie sie im Rechnungshofbericht 2007 erwähnt wurde, mittlerweile organisatorisch in der BAgIS verankert? Wenn ja, wie oft findet eine Innenprüfung statt und zu welchen Ergebnissen ist sie bisher gekommen?
9. Teilt der Senat die Ansicht, dass man aufgrund der Mindereinnahmen bei der Erstattung der Kosten der Unterkunft durch den Bund und den zu erwartenden Mehrkosten, die durch die Anhebung der Mietobergrenzen anfallen werden, die Verwaltungseffizienz bei der Ausführung der angesprochenen Leistungen begleiten muss, um unberechenbaren Kostensteigerungen rechtzeitig entgegenzuwirken?

Zu den Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen:

10. Wie lautet der derzeitige Arbeitsrückstand bei den Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen (sogenannte Altfälle)?
11. Welche Schritte hat das zuständige Ressort eingeleitet, um die Einnahmen durch die Verfolgung von Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen in den nächsten zwei Haushaltsjahren zu steigern und das Risiko der Vorjahre von Rückforderungsansprüchen auszuschließen?
12. Welche Schritte hat das zuständige Ressort eingeleitet, um die Überprüfung von Unterhaltsansprüchen innerhalb der BAgIS zu gewährleisten?
13. Wie wird die Überprüfung von Unterhaltsansprüchen im Job-Center-Bremerhaven gewährleistet?
14. Ist in den derzeitigen Arbeitsstrukturen für die Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen bzw. die Überprüfung von Unterhaltsansprüchen eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Sachbearbeitern in der BAgIS und im Amt für Soziale Dienste (AfSD) vorgesehen?

15. Wie viele Mitarbeiter der BAgIS sind im Unterhaltsrecht geschult?

Zur Personalsituation:

16. Wie bewertet der Senat die derzeitige personelle Ausstattung in der BAgIS?

17. Wie plant der Senat der hohen Personalfuktuation in der BAgIS, durch die zusätzliche Kosten entstehen, entgegenzuwirken?

18. Finden Schulungen und Fortbildungen für BAgIS-Mitarbeiter regelmäßig und verpflichtend statt?

Michael Bartels, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU